

FÖRDERWERBERIN:

.....
(Vor- und Familienname)

.....
(Straße, Hausnummer)

.....
(PLZ, Ort)

.....
Telefonnummer

An die
Marktgemeinde Trumau
Kirchengasse 6
2521 Trumau

ANSUCHEN – FÖRDERUNG VON PHOTOVOLTAIKANLAGE

- Eine Rechnungskopie und Zahlungsbestätigung ist dem Ansuchen beigelegt
- Ich ersuche um Überweisung des Förderbetrages auf folgendes Konto:

IBAN:

Lautend auf:

Umstehende Richtlinien habe ich vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift Förderwerber

DATENSCHUTZMITTEILUNG:

Gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekanntgegebenen personenbezogenen Daten verarbeitet werden. Detaillierte Informationen zu dieser Verarbeitung und Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet unter <https://www.trumau.at> abrufbar.

R I C H T L I N I E N

FÜR DIE FÖRDERUNG EINER PHOTOVOLTAIKANLAGE

ALLGEMEINE INFORMATION:

In Trumau werden Photovoltaikanlagen gefördert, die auf Gebäuden von Privathaushalten angebracht werden. Ein geeigneter Nachweis über die Anbringungsart muss dem Antrag angeschlossen werden.

FÖRDERSATZ:

Anlagen werden mit 250 Euro pro kWp (Kilowatt peak) gefördert. Es werden maximal 1000 Euro gefördert. Förderungen nach diesen Richtlinien bewilligt der Bürgermeister.

VORAUSSETZUNG:

Anträge für die Förderung können von Personen, die ihren Hauptwohnsitz in Trumau haben, gestellt werden.

Als Förderwerber gelten natürliche Personen als Liegenschaftseigentümer, Miteigentümer, Wohnungseigentümer, Mieter und Pächter.

Die Gewährung einer Förderung erfolgt in Form einer schriftlichen Zusicherung.

Auf die Gewährung einer Förderung nach den geltenden Förderungsrichtlinien besteht kein Rechtsanspruch.

FRISTEN UND TERMINE:

Die Förderung gilt rückwirkend per 01.01.2022.

Die Förderung kann ganzjährig beantragt werden.

Die Errichtung und Fertigstellung der Photovoltaikanlage muss erfolgt sein.

ERFORDERLICHE UNTERLAGEN FÜR DIE FÖRDERABRECHNUNG:

Folgende Unterlagen müssen vorgelegt werden

Rechnung in Kopie

Einzahlungsbeleg in Kopie

Anlagenbesichtigungen werden auf Stichproben beschränkt.